



Ursulinen

Realschule



**COVID-19
SELBSTTEST**

FAQ

ALLES WICHTIGE AUF EINEN BLICK

Wer führt den Selbsttest durch?

Jede Schülerin ist nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KM) verpflichtet, sich zwei Mal pro Woche an der Schule selbst zu testen. Für die 10. Klassen sind an der Ursulinen Realschule die Testtage Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag vorgesehen.

Wann werden die Tests durchgeführt?

Die Selbsttests beginnen an allen vier Tagen um 7:45 Uhr, selbst, wenn manche Schülerinnen in der ersten Stunde nach Stundenplan noch keinen Unterricht haben. Treffpunkt ist das Klassenzimmer.

Kann der Selbsttest verweigert werden?

Auf Anweisung des KM wird die Selbsttestung für alle verpflichtend an der Schule durchgeführt. Ausgenommen ist, wer an beiden Testtagen einen jeweils aktuell gültigen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorlegen kann (Zu Hause durchgeführte Schnelltests sind nicht zulässig).

Was passiert bei einem positiven Selbsttest?

Zeigt ein durchgeführter Selbsttest nach 15 Minuten ein positives Ergebnis an, kann die betroffene Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen. Die Schülerin wird zunächst im Aufenthaltsraum individuell betreut. Zudem kontaktiert die Schule die Eltern/Erziehungsberechtigten. Ebenso weisen wir darauf hin, dass alle Personen, bei denen ein positiver Schnelltest vorliegt, verpflichtet sind, eigenständig das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu informieren und einen Labortest durchführen zu lassen.

Wie wird der Testbereich gereinigt?

In allen Klassenzimmer und im Aufenthaltsraum werden täglich von den Reinigungskräften alle Tische und Stühle desinfiziert.

Wird in der Notgruppe getestet?

Auch die Schülerinnen, die die Notgruppe besuchen, müssen sich zwei Mal pro Woche selbst testen. Hier wird ein individueller Testplan – je nach Meldung – erstellt. Treffpunkt für die Notgruppe ist weiterhin das Klassenzimmer der Klasse 6d.